99046010001000

Erbschein beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012805/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046010001000
Leistungsbezeichnung I	Erbschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erbschein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag Erbschein, Erbschein bekommen, als Erbe ausweisen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	30.11.2023
Fachlich freigegen durch	Roggenkamp, Sylvia
Handlungsgrundlage	§§ 2353 bis 2370 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2353.html http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__352.html http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_2.html
Teaser	Wenn Sie Erbin oder Erbe sind, benötigen Sie häufig einen Erbschein als Nachweis für Ihr Erbrecht. Ein Erbschein kann aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder, wenn ein Testament vorhanden ist, aufgrund testamentarischer Erbfolge erteilt werden.
Volltext	Einen Erbschein stellt Ihnen das Nachlassgericht aus. Er bezeugt, dass Sie Erbin oder Erbe sind, also die Rechtsnachfolge der Erblasserin oder des Erblassers antreten. Dies ist der Fall, wenn Sie aufgrund gesetzlicher Erbfolge berufen sind, oder wenn die verstorbene Person Sie im Testament oder Erbvertrag als Erbe eingesetzt hat.
Erforderliche Unterlagen	• Amtlicher Lichtbildausweis, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass • Sterbeurkunde der verstorbenen Person, also der Erblasserin oder des Erblassers • Unterlagen zur Dokumentation der Stellung als gesetzliche Erbin oder gesetzlicher Erbe, zum Beispiel: Familienstammbuch Heiratsurkunden des Erblassers Geburtsurkunden der Kinder und Enkelkinder des

Modul	Sachverhalt
	Erblassers Adoptionsunterlagen Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk • Informationen dazu, ob es einen Prozess zu Ihrem Erbrecht gibt • Nachweise, warum bestimmte Personen, die eigentlich (Mit-)Erben wären, keine Erben sind, zum Beispiel: Sterbeurkunden Erbausschlagungserklärungen Erbverzichtserklärungen • Wenn vorhanden Testamente oder Erbverträge oder zumindest die Angaben dazu, zum Beispiel bei besonderer amtlicher Verwahrung • bei Eheleuten: gegebenenfalls Nachweis des Güterstands • bei eingetragenen Lebenspartnerschaften: gegebenenfalls Nachweis des Vermögensstands
Voraussetzungen	Als Erbe oder Erbin können Sie einen Erbschein beantragen.
Kosten	• Die Höhe der Gebühren hängt vom Nachlasswert nach Abzug der Schulden der Erblasserin oder des Erblassers ab. • Die Ausstellung eines Alleinerbscheins durch das Nachlassgericht kostet zum Beispiel bei einem Nachlasswert von EUR 30.000 EUR 125,00, bei einem Nachlasswert von EUR 100.000 EUR 273,00 und bei einem Nachlasswert von EUR 500.000 EUR 935,00. • Zusätzlich müssen Sie Gebühren in derselben Höhe für die Beurkundung einer eidesstattlichen Versicherung beim Nachlassgericht beziehungsweise bei einer Notarin oder bei einem Notar zahlen. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Schreibauslagen und die Umsatzsteuer. • Bei Antragstellenden mit Wohnsitz im Ausland ist ein Kostenvorschuss notwendig.
Verfahrensablauf	Einen Erbschein beantragen Sie beim zuständigen Nachlassgericht (meist das Gericht in dessen Bezirk die verstorbene Person zuletzt gewohnt hat): • Stellen Sie dort den Antrag auf Ausstellung eines Erbscheins. • Nutzen Sie dazu den Online-Dienst. Mit dem Online-Dienst stellen Sie einen Antrag für eine Terminvereinbarung zur Beantragung eines Erbscheins

Modul	Sachverhalt
	bei dem für Sie zuständigen Nachlassgericht. • Alternativ können Sie auch das vorgesehene Formular nutzen. • Fügen Sie Ihrem Schreiben alle erforderlichen Unterlagen an. • Sie können den Antrag auch über eine bevollmächtigte Person stellen, etwa eine Notarin oder einen Notar beziehungsweise eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, oder bei Gericht zu Protokoll erklären. • Das Amtsgericht meldet sich bei Ihnen, um einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren. • Geben Sie persönlich im Termin vor dem Amtsgericht beziehungsweise vor einer Notarin oder vor einem Notar eine Versicherung an Eides statt ab. Damit versichern Sie, dass Ihnen nichts bekannt ist, was der Richtigkeit Ihrer Angaben im Erbscheinsantrag entgegensteht. Dies ist nicht erforderlich, wenn das Amtsgericht darauf verzichtet. Beurkundet eine Notarin oder ein Notar die Versicherung an Eides statt, kann diese Person gleichzeitig den Erbscheinsantrag beurkunden. • Das Amtsgericht prüft Ihre Berechtigung und stellt den Erbschein aus.
Bearbeitungsdauer	Individuell abhängig vom jeweiligen Amtsgericht.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg https://justiz.hamburg.de/gerichte-segmente/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948 https://justiz.hamburg.de//justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=14

Modul	Sachverhalt
	https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=33 https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasstermine-636820 https://justiz.hamburg.de//justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasstermine-636820 https://justiz.hamburg.de/resource/blob/637464/b2fc49b461e8f1cc988c45390f5aa2ae/erbscheinsantrag-data.pdf https://justiz.hamburg.de/resource/blob/573470/acb60160ebe644fcd39ff3b01bf74aea/erbscheinsantrag-data.pdf
Hinweise	Zum Nachweis Ihrer Erbenstellung bei gesetzlicher Erbfolge (wenn kein Testament oder Erbvertrag vorhanden ist) müssen Sie verschiedene Dokumente einreichen. Dabei geht es darum, alle erbrechtlich relevanten Ereignisse in Ihrer Familie, bezogen auf den Erblasser zu belegen. Das können Heirat, Scheidung, Geburten von Kindern, Todesfälle, Erbverzichte und ähnliches sein. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Dokumente Sie einreichen müssen, können Sie dies beim zuständigen Nachlassgericht erfragen. Örtliche Zuständigkeit / Erbschein beantragen: Grundsätzlich zuständig für die Beantragung des Erbscheins (richtig: die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung im Erbscheinsantrag), ist das Gericht (Nachlassgericht), in dessen Bezirk der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat. Der Erbscheinsantrag kann auch beim Wohnsitzgericht des Erben beantragt werden sowie über einen Notar (nicht Rechtsanwalt) gestellt werden. Bitte beachten Sie: Eine Rechtsberatung findet beim Nachlassgericht nicht statt. Wenden Sie sich dazu bitte an einen Rechtsanwalt beziehungsweise Notar Ihrer Wahl. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
Rechtsbehelf	Beschwerde
Kurztext	• Erbschein beantragen • Erbschein Erteilung

Modul	Sachverhalt
	• Ein Erbe kann beim Nachlassgericht Erbschein beantragen. • Ein Erbschein ist ein amtliches und vom Nachlassgericht ausgestelltes Zeugnis, das Auskunft über das Erbrecht einer bestimmten Person gibt. • Aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder aufgrund eines Testaments oder Erbvertrages kann jemand zum Erben bestimmt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)